

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Zeidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Filiale-Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 60 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 70 Pfg. einjäh.
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

24

Donnerstag, den 27. Februar 1919

Hochheim a. M.

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 192.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
Betr.: Die Aufstellung des Haushalts-Voranschlags für das Rechnungsjahr 1919 und die Beihilfengestaltung über die Verteilung des Bedarfs an direkten Gemeindefeuern für das Rechnungsjahr 1919.
1. Mit der Aufstellung des Haushalts-Voranschlags, soweit sie nicht schon festgelegt ist, ist alsbald zu beginnen. Die Aufstellung hat in den Gemeinden durch den Bürgermeister, welcher die Schöffen zuziehen kann, zu geschehen. In allen Gemeinden ist zu der Aufstellung der Gemeindefeuern zuzuziehen, der keine Beihilfengestaltung durch Unterordnung an der durch den Vorstand bestimmten Stelle des Voranschlags zu bezeichnen hat. Bei der Aufstellung des Haushalts-Voranschlags sind die Anordnungen im Abschnitt B der Verfügung vom 14. Januar 1899, II. 46 — Kreisblatt Nr. 730 Seite 23 — genau zu beachten.

2. Der Haushalts-Voranschlag ist alsbald nach Fertigstellung zur Einsicht aller Gemeindefeuern zweimal wöchentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Der Raum, in dem die Auslegung erfolgt, muß vor dem Beginn der letzten von der Gemeindevorstellung bestimmten Sitzung.

3. Die Fertigstellung und der Beginn der Auslegung des Haushalts-Voranschlags sind mir bekannt bis zum 10. März 1919 anzugeben.

4. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist die erfolgte Auslegung an der durch den Vorstand bestimmten Stelle des Voranschlags zu bezeichnen und der letzte alsbald, spätestens aber bis zum 20. März 1919 der Gemeindevorstellung zur Feststellung vorzulegen. Zur Vermittelung einer unangenehmen Beschäftigung werde ich darauf hin, daß zwischen dem Tage der Einlegung und dem Sitzungstage mindestens zwei Tage frei bleiben müssen, also, wenn eine Sitzung z. B. am 28. Februar stattfinden soll, die Einlegung spätestens am 25. Februar erfolgen muß.

5. Sofort nach der Feststellung des Haushalts-Voranschlags sind zwei beglaubigte Abschriften desselben anzufertigen. Eine dieser Abschriften ist dem Gemeindefeuern gegen Empfangsbescheinigung auszuhandeln, während die andere Abschrift, welche Empfangsbescheinigung und die Abschrift der Einlegung zu der Gemeindevorstellung, in welcher der Voranschlag festgelegt worden ist, mittels Beförderung, auf einen sauberen Bogen zu sendenden Begleitschein bis spätestens zum 1. April 1919 an mich einzureichen ist.

6. Unmittelbar nach der Feststellung des Haushalts-Voranschlags ist in den Gemeinden, wo zur Deckung der Gemeindefeuern die Erhebung von direkten Gemeindefeuern nötig wird, der nach § 59, Absatz 1, Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 erforderliche Beschluß über die Verteilung des Steuerbedarfs auf besondere Gegenstände der Tagesordnung herbeizuführen. Abschrift dieses Beschlusses ist mittels Beförderung, auf einen sauberen Bogen zu sendenden Begleitschein bis spätestens zum 1. April 1919 an mich einzureichen. Ist zum Beschlusse die im § 59, Absatz 1 a. O. vorgeschriebene Genehmigung erforderlich, so ist diese gleichzeitig in dem Begleitschein zu beibringen.

Wiesbaden, den 20. Februar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. R. Schill.

Nr. 193.

Nachstehend bringe ich die den Schutz des Waldes gegen Brande bezweckenden Strafbestimmungen in Erinnerung und fordere die Polizeibehörden, Gendarmen, Polizeidiener, Feldschützen und sonstigen Gendarmen zur gewissenhaften Wachsamkeit auf.

Ferner ersuche ich die Polizeibehörden, die Bevölkerung in ordnungsgemäßer Weise auf die Gefahren und Strafen unvorsichtiger Behandlung des Feuers, der Zigaretten, Pfeifen und Streichhölzer im Walde aufmerksam zu machen.

Wiesbaden, den 20. Februar 1919.

Der Landrat.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestimmt:

Mit Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unermessener Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert.

2. im Walde brennende oder glühende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt.

3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in ähnlichen Orten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gefällte Holz angedünnte Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs die Waldbrände von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obwohl er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

Der § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs bestimmt:

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

10. wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obwohl er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

Der § 17 der Negations-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1882 (Reg.-Anzeiger S. 152) bestimmt:

Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft, wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in einem Walde Zigaretten oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Nr. 194.

Betreffend: Tollwutverordnung bei einem Hunde in Mainz.

Bei einem Hunde in Mainz ist Tollwutverdacht festgestellt worden. Für die linksrheinischen Gebiete von Mainz und einen Umkreis von 10 km. dahin sind die in den Ausnahmeverordnungen des Bundesrats zum Kreisverordnungsgebot vorgeschriebenen Sperrmaßnahmen angeordnet worden. Die Anordnungen werden im Amtsverordnungsblatt bekannt gegeben.

Mainz, den 17. Februar 1919.

Arztamt Mainz.

A. R. Seppfeld.

Nichtamtlicher Teil.

Die Reichsverfassung.

Der neue Entwurf der endgültigen Reichsverfassung gelangt, nachdem er nacheinander vom Staatsrat und dem Reichstag, Montag an das Plenum der Nationalversammlung.

Der Entwurf strebt in allen seinen Teilen die möglichste Vereinheitlichung in der Hand des Reiches an. Beim

Mitgliedschaften und Verhältnisse

vor allem ist diese Vereinheitlichung zum Grunde zu legen, jedoch mußte zunächst der Gliederung, die auf diesen Gebieten hergebrachte haben, darauf verzichtet werden, die Durchführung des Grundgesetzes anders als nur im Wege des Vertrages, also mit Zustimmung der privilegierten Staaten, zu bewirken. Bei der Kampferheit der Mitglieder ist eine Rechtsnorm, nach der die Vereinheitlichung unmittelbar mit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung eintritt, nicht möglich.

Rechtliches gilt vom

Zustimmung und vom Abgabewesen

wo zunächst der Grundgesetz ausgesprochen wird, daß das Reich sämtliche Einnahmequellen für seine Zwecke erschöpfen kann. Auch hier ist das Ziel, die Vollverwaltung zu einer Reichsverwaltung auszubauen. Der größte Schritt zur Vereinheitlichung liegt in der Einigung über die auswärtigen Beziehungen, in dem die einzelnen Gliederstaaten auf das aktive und passive Gebietshoheitsrecht und in der Hauptsache auch auf das internationale Vertragsrecht zugunsten des Reiches verzichten. In der Frage der territorialen Gestaltung der Gliederstaaten hat der Entwurf gegenüber dem ersten erhebliche Änderungen erfahren.

An Artikel 15 werden die Grundzüge aufgestellt, nach denen die

Umgruppierung der Kleinstaaten

vorgenommen werden soll. Wenn die Grundzüge nicht im Wege gegenseitiger Verständigung durchgeführt werden können, soll eine Vermittlung der Reichsregierung eintreten. Zwischen der Reichsregierung und dem Staatsrat ist aber über die Frage kein Einverständnis erzielt worden, was geschehen soll, wenn diese Vermittlung ohne Ergebnis bleibt. Die Reichsregierung legt Wert darauf, daß in diesem Falle ein verfassungsänderndes Reichsgesetz die Angelegenheit unter Umständen gegen den Willen der beteiligten Staaten regelt. Gegenüber dem ersten Entwurf ist die Vorsehung zur Rettung der liberalen Interessen grundlegend umgestaltet. Während der erste Entwurf für die Vergebung ein Staatshaus auf parlamentarischer Grundlage vorgesehen hatte und die Reichsregierung nur mit beratender Stimme an den Verwaltungsbefugnissen des Reiches teilhaben lassen wollte, ist erzwungen lediglich ein

Reichsrat

in Aussicht genommen, der sowohl bei der Gesetzgebung als auch bei der Verwaltung mit zu beschließen hat. Im Gegensatz zum bisherigen Verfassungsrecht aber ist dieser Reichsrat nicht wie der frühere Bundesrat ein gleichberechtigter, gleichberechtigter Körper, sondern er nimmt nur an der Gesetzgebung teil, indem er bei der Initiative der Reichsregierung mitwirkt und ferner gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze ein Einspruchsrecht hat. Im Falle eines solchen Einspruchs wird die Gesetzesvorlage an den Reichstag zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen. Kommt auch hierbei eine Einigung nicht zustande, so hat der Reichspräsident die Möglichkeit, über die Meinungsverschiedenheiten eine

Vollstimmgebung

herbeizuführen. Er kann aber auch trotz des Einspruchs das Gesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung verkünden, wenn sich auf dieses Gesetz eine Zweidrittelmehrheit zusammengesammelt hat. Ist eine solche Mehrheit nicht zusammengekommen und der Reichspräsident nicht gewillt, eine Vollstimmgebung vorzunehmen, so kommt das Gesetz infolge des Einspruchs nicht zustande. Die Zusammenlegung des Reichsrates soll für die Überzeugung von drei Jahren die gleiche sein, wie sie in dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 vorgesehen ist. Bei der Regelung des endgültigen Stimmverhältnisses dagegen ist eine Fortschritt in Aussicht genommen, die auf die Beteiligung der kleinen Bundesstaaten hinwirken soll, indem bestimmt wird, daß die kleinen Staaten kein Stimmrecht mehr haben sollen.

Wenn der Entwurf gegenüber der ersten Fassung Änderungen aufweist, so waren diese aus der Erwägung hervorgegangen, unter dem Vorzeichen der staatsrechtlichen politische Ruhe zu geben, die es braucht. Es war zunächst nötig, daß die Probleme, vor die wir nach der Revolution gestellt worden sind, klipp und klar aufgestellt und dargelegt wurden. Für ihre Lösung zeigt der Entwurf in der jetzigen Gestalt eine gangbare Linie. Ramentlich die wirtschaftlichen Verhältnisse der nächsten Zukunft werden klärbar geben, daß die Entwicklung zu dem Endziele der großdeutschen Reichseinheit nicht abbricht, sondern sich weiterhin mit logischer Notwendigkeit vollzieht.

Tages-Rundschau.

Die Neuordnung in Preußen.

Die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt.
Das preussische Staatsministerium hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen in zweiter Lesung beschäftigt. Die Mehrheit der Staatsminister hat der Einteilung eines besonderen Staatspräsidenten mit der Wahrgabe zugestimmt, daß dadurch die Regelung der staatlichen Verhältnisse in der endgültigen Verfassung nicht vorgegriffen wird.

Ein preussisches Medizinal- oder Wahlrechtsministerium.

Bei der beschlossenen neuen Organisation des Ministeriums des Innern ist, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet, die Schaffung eines neuen Medizinal- oder Wahlrechtsministeriums nicht ausgeschlossen. Dieses Ministerium soll alle Angelegenheiten in sich vereinen, die denen die Gesundheitspflege eine wesentliche Rolle spielt, so das Wohnungswesen, die Kriegsbefähigtenfürsorge, die

Jugendfürsorge. Gerade der Krieg mit seinen Folgen, den großen Menschenverlusten, den bedeutenden Geburtenrückgängen, der Unterernährung, den vielen Kriegsbefähigten, hat die Notwendigkeit der Zentralisierung der Angelegenheiten in einer Zentralbehörde mit Erstreckung in den Bundesgrund gerührt. In dieser Beziehung sind bisherige eigene Medizinalministerien geschaffen worden. Für Preußen ist eine Entscheidung erst nach dem Zusammentritt der verfassunggebenden Landesversammlung zu erwarten. Auch dürfte die Entscheidung, ob das Wahlrechts- oder Medizinalministerium von einem Verwaltungsbeamten oder einem Arzt geleitet wird, dann erst fallen.

Die Verhandlsforderungen an Deutschland.

Der französische und der englische Standpunkt.

Die „Daily Mail“ schreibt: Die Frage des linken Rheinufers wurde vom Ausschuss der 19 Delegierten der 5 Großmächte noch nicht aufgeworfen. Dies wird jedoch in etwa 8 Tagen geschehen, wenn die Bedingungen des neuen Waffenstillstandes festgelegt sein werden. Der Unterschied, welcher in dieser Frage zwischen dem französischen und dem englischen Standpunkt herrscht, betrifft nur die Mittel, nicht aber das in dieser Beziehung zu erreichende Ziel.

Der französische Standpunkt ist der, daß die Bedrohung seitens Deutschlands ausgeschaltet werden kann durch die Errichtung einer festen strategischen Grenze am Rhein. — Der englische Standpunkt läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: In erster Linie ist über die Ausschaltung der Bedrohung eine völlige Uebereinstimmung notwendig. England ist überzeugt, daß die Bedrohung effektiv ausgeschaltet werden kann durch die Entlassung des neuen Waffenstillstandes, deren Ausarbeitung der Vollendung entgegensteht. England ist ferner davon überzeugt, daß ein Schritt vorwärts gehen werden muß durch Sicherung Frankreichs. Endlich ist England davon überzeugt, daß die beste Garantie die angestrebte sein wird, England und Amerika stimmen darin überein, sich genügend stark zu halten, um im Falle eines Angriffes von Seiten Frankreichs in der Zukunft unverzüglich eingreifen zu können. Man ist ferner in England der Ueberzeugung, daß die Welt und speziell Deutschland aus dem Kriege eine Lehre gezogen haben.

Paris. Der Oberste Kriegsrat bringt darauf, daß die fünf alliierten Kommissionen ihre Arbeit so schnell als möglich beenden, um bei der Rückkehr Wilsons, die ungefähr für 19. März erwartet wird, Bericht erstatten zu können. Die Kommission für die Schadenersatzung wünscht von dem Obersten Kriegsrat eine Definition des Begriffes Schadenersatzung. Die amerikanische und französische Auffassung über diesen Punkt weichen von einander ab, während die englische Auffassung die Mitte zwischen beiden hält. Man hält bei den definitiven Waffenstillstandsbedingungen die Mitarbeit Clemenceaus für unerlässlich.

London. Über das Schicksal der deutschen, jetzt bei Scapa Flow internierten Kriegsschiffe ist noch nichts Endgültiges bekannt, da die Entscheidung bei der Pariser Konferenz liegt.

Washington. Marineminister Daniels erklärte, Wilson werde sich ungefähr am 5. März auf dem „George Washington“ wieder nach Frankreich begeben.

Die Dauer der Belegung des linksrheinischen Gebietes.

Amsterdam. Wie aus Paris gemeldet wird, erklärte Fischen im Kammerauschuss auf eine Anfrage, er glaube, daß die Belegung des linksrheinischen Gebietes die Dauer eines Jahres überschreiten werde. Nach der Meinung eines Pariser Statistikers aus dem besetzten linksrheinischen Gebiet nahmen die Kommandos der Alliierten dort zahlreiche Regulierungen von Wohnungen vor, um einen größeren Beamtenstab unterzubringen. Diese Maßnahmen läßt auf eine längere Dauer der Belegung schließen.

England

Churchill und die Demobilisation.

Der englische Kriegsminister Winston Churchill sagte in einer bereits kurz erwähnten Rede, in der er sich mit der Frage der Demobilisation in England befaßte, unter anderem folgendes:

England braucht ein neues Freiwilligenheer und wird den Zustand vor Kriegsausbruch wieder herstellen. Es wird aber unmöglich sein, das ganze Dienstpflichtheer, das während des Krieges entstanden ist, mit einem Male zu demobilisieren. England braucht etwa 900 000 Mann im Jahre 1919, da es die Aufgabe hat, gewisse Landesteile, wie Palästina, Mesopotamien, Indien, Ägypten usw. zu besetzen. England muß dafür sorgen, daß die Früchte des Sieges nicht durch das Auftreten von Deutschen und Türken im Innern des Reichs verloren gehen. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die es Deutschland unmöglich machen, einen Nachkrieg zu beginnen. Die Bedingungen des Friedens müssen nicht nur dem Wohlstand nach, sondern auch dem Geiste nach erfüllt werden. Außerdem wird Deutschland den angestrebten Schaden zu bezahlen haben. Aus diesen Gründen brauchen wir auch ein großes, diszipliniertes Heer im Rheinland während der kommenden Monate. Es ist unmöglich, ein so großes Heer durch das Freiwilligenheer aufrechtzuerhalten. Wir werden zwar sehr viele Freiwillige erhalten, aber dies werden in erster Linie für die Abklärung der dienstpflichtigen Mannschaften im fernsten Osten und an anderen Orten benötigt. Wir brauchen keine große Macht in Rußland, und ich denke nicht daran, dort militärisch zu intervenieren. Wenn Rußland gerettet werden kann, so muß dies durch Rußland selbst geschehen, und wir können höchstens den guten Elementen dabei Hilfe leisten. Es ist lächerlich, wenn unsere Gegner behaupten, wir hätten ein Heer wegen bevorstehender Unternehmungen in Rußland. Deutschland muß sein wirtschaftliches Leben wieder aufnehmen. Wir können ihm am besten dabei helfen, indem wir nicht auf die Wirkung der Hungerkatastrophen vertrauen, sondern indem wir ein gutes, nicht zu großes, aber gut ausgerüstetes Heer am Rhein unterhalten, bis Deutschland abgerüstet hat und bis eine befriedigende Regelung bezüglich der Wiederherstellung und der zu leistenden Sicherheiten für die Ausführung dieser Regelung getroffen ist. Nur dadurch können wir die neu gebildeten Staaten in Osteuropa, besonders aber Polen, sicherstellen und verhindern, daß diese nicht zwischen deutschen Machenschaften und bolschewistischer Zerrüttung zugrunde gehen. Die Zweckmäßigkeit des Völkerverbundes wird dadurch am besten bestimmt werden, daß die Alliierten eine zuverlässige und genügende Streitmacht bereithalten können.

Verordnung des Reichs vom 23. Februar 1919 die noch nicht aus dem Reich mit dem Tage der Entlassung für die freien Drisoahl im dem sie diese erlangen. Beginn des Weltkrieges den Städten, so auch in fürsorge geschaffen. Es v. Guillaume gestiftet, aufgestellt wurde. Das besondere Anziehungskraft sammelte sich hier Kölnischen Darbietungen und. Adt Jentner eingeleitet des „Kölischen Boor“olution einberufende dem schönen Wahrzeichen Standbild wurde in der Weise verunreinigt und te im Kriege gefallenen r Schande der Deutschen behörde das Standbild in Plakaten und War mit schweren Strafen veranlaßt gesehen, den Haupt zu entfernen und weisen, von wo aus der eum wandern wird.

in alleinstehender 63jähren. Er war durch aussele kam ein älteres Ehe- wähligkeit der Gasseitung lafe. meldet: Ein Weidenhund von der Auffindung der ur Folge. Der Schiffer bemerkte eine Leiche, die elang ihm, lie zu beegen gefunden zu haben. abme als Derrum heraus. 26 Jahre alten Person.

er erschossen wer verlegt.

ormittag wurde der Mi- Ministerium des äußern innerstraße von Leutnant von hinten gestößt. Der verlegt und liegt im Ster-

btog wurde heute vormis- verlegt. Als er eben in Ermedung des Minister- te, fielen plötzlich Schüsse. Plünderung verhängten darauf führte ein Mann in gelack und feuerte mehrere ab. Auch von den Tri- bemächtigte sich eine große aus dem Sitzungssaal. ten, schwer verletzt zum- Abgeordnete Orel von der lot. Zwei Ministerialbe- Die Minister Hoffmann- beehrte Abgeordnete der verließen die erste Hilfe. Das Landtagsgebäude ist

für militärische Angelegen- Quer wurde sofort in ein- rurs sofort untersucht und ländlich.

inden.

demenceau verbrachte eine Appetit. Heute vormittag al Morbats. Der um 11 : Der gestrigen nachmittag rannen, daß das Ge i ch e Die Königin-Unterzung Bruthölle fest. Allge-

Teil.

Nr. 14 ist heute bei der b. S. in Wiesbaden a. M.

n Berlin III erfolgen.

Das Amtsgericht.

Wiesbaden.

vorm. 10 Uhr im Wald- 26 Hengberg, 31 u. 33

Knipp, Baden: 1473 Km. 100 jdt. Weizen. Näheres

Sauberes Dienstmädchen

1. April oder früher gesucht. Interess in der Fil.-Expedition Hochheim a. M.

kräft. Mädchen

über alt, lacht etc.

Interess in der Fil.-Expedition Hochheim a. M.

Rehm,

n-Praxis

Friedrichstr. 50, 1.

anziehen, Nervtönen

gen, Künstl. Zahn-

ngen u. a. m.

Telefon 3118.

Beamten-Vereins.

raten werden, kommen auch diese Arbeiten bei guter Auskultation zugute. Dann wirst Du froh sein, wenn Du sie hast.

Sie werden nie scheitern, Mama! Und wenn die Stillezeiten für Alfred bestimmt sind, dann könnte sie doch mit dabei helfen. Alfred hätte sich in einem Korbchen gesetzt und betrachtete aufmerksam ihre kleinen, gepflegten Hände. Dann blühte sie zu Gaudi hinüber und wollte etwas erzählen. Aber ihre Mutter kam ihr zuvor.

Da meinte doch, daß Alfred sein Talent für solche Arbeiten hat, während Du und Ursula sehr geschickt darin seid.

Sie müßte mirsch, daß ich ebenso so talentlos wäre wie Alfred meinte Gaudi. Jede andere Arbeit wäre mir lieber. Dürfte wie jetzt nicht ein wenig im Garten spazieren gehen, Mama? Ursula und ich haben schon ganz heiß von dem vielen Regen!

Frau von Helldorf machte ein unwilliges Gesicht.

Du bist ja kaum eine Stunde bei der Arbeit. Aber meinetwegen gehe in den Garten, wenn die wirklich der Küsten weh tut. Ursula kann Dich aber nicht begleiten. Sie hat noch im Haushalt zu tun. Nicht wahr, Ursula?

Sie, Tante Anna, ich habe noch viel zu tun, sagte sie ruhig und verließ die Terrasse.

Gaudi klagte. Als Ursula gegangen war, konnte sie sich nicht enthalten, zu sagen: Doch nur Ursula ist nicht einmal eine halbe Stunde für sich hat! Eine kleine Erholungsstunde könnte ihr machtvoll nicht schaden. Sie kommt von früh bis spät kaum zum Abendessen.

Frau von Helldorf machte ein erschrockenes Gesicht.

Aber Gaudi ließ sich nicht einschüchtern, sondern sagte tapfer:

Sie muß mir einmal Lust machen, Mama! Ich soll einsehen, was sie an Ursula heft und wieviel mehr sie für uns tut, als wir für sie. Und wenn Du auch noch so böse bist, Mama, einmal muß ich es sagen, daß es ein Unrecht ist, mir Ursula hier auszuweichen. Also auch nur ein Wort des Dankes dafür zu erhalten.

Du gehst sofort auf Dein Zimmer und bleibst dort bis ich Dir erlaube, herunterzukommen! Befehl Frau von Helldorf vernag.

Mit einem schmerzlichen, halb schmerzlichen, halb trotzigem Blick sah Gaudi die Mutter an. Dann drehte sie sich um und ging ins Haus.

Was sagst Du dazu, Alfred? fragte Frau von Helldorf empört.

Alfred zuckte die Achseln.

Von Gaudi meinst Du gar nichts mehr, Mama. Ich glaube, sie wird von Ursula beeinflusst.

Frau von Helldorf sah die Tochter verwundert an.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Am Donnerstag in der verflochtenen Woche veranlaßte sich das hiesige Lehrerkollegium in der Schule zu einer Mitgliederversammlung für den durch seine Pension aus dem Schuldienst geschiedenen Herrn Lehrer Anton Sturm. Der Pensionist hat 43 Jahre in der Schule gestanden, von welcher Dienstzeit 14 Jahre auf die hiesige Gemeinde entfielen. Durch sein hohes Pensionsgehalt verbunden mit gutem Zehrgeld, hat er stets mit hohem Erfolg seinen schmerzlichen Entschluß gewollt und sich die Zuneigung seiner Schüler, seiner Kollegen und der ganzen Gemeinde erworben.

Seine Kriegsgeschichte, die seine Familie betrafen, teilte in ihm den Anblick, dem Schuldienst zu entsagen und seine letzten Jahre in der Stille zu verleben. In seiner Ansprache wies der Herr Lehrer hin auf die hohen Verdienste, die sich Herr Sturm in der langen Amtszeit erworben, die nicht nur die Schulbehörde, sondern auch die hiesige Stadt und der Ort selbst anerkannt habe, sondern die auch in hiesiger Stadt und den Orten seiner früheren Wirkungszeit gewürdigt wurden und künftig daran den Dank auf einen langen und glücklichen Lebensabend. Hier auf überreichte er im Namen des Kollegiums dem Schiedenden zum Abschied ein Geschenk. Schließlich ergriffen hiesige Herr Sturm für die Ehre, die man ihm zugesagt, und versprach, der Schule und ihren Lehrern, seinen Schülern und der ganzen Gemeinde, in der er auch seinen letzten Wohnsitz behalten wird, stets ein treues Gedächtnis wahren zu wollen. Wäge der Wunsch: Es möge eines „Alten Jahres“ sich erfüllen! — Gleichzeitig wurde bei dieser Gelegenheit eine neue junge Lehrkraft in der Person des Herrn Lehrers und Kriegsteilnehmers Rautmann Wolter in den hiesigen Schuldienst eingeführt.

Hochheim. Am Samstag um am Samstag nachmittags über unsere Gemarkung, wobei ein wolkenbruchartiger Regen niederfiel.

Hochheim. Eine im Landkreise weitbekannte Persönlichkeit, der Feldhüter a. D. Christoph Sieberich, genannt Schöfel, ist hier gestorben. Er war der letzte der hiesigen Kallauer Waisenbrüder und stand im 88. Lebensjahre.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. Februar 1. Ja., vormittags 11 Uhr, wird am Hochheimerweg, vom Friedhof ab, eine Parzelle Wegabgang versteigert.

Anschließend wird ein Hausen Grund im Hofe des Elektrizitätsnetzes versteigert.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1919.

Der Bürgermeister. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das Volksgeld der Stadt Hochheim hat mitgeteilt, daß in Mainz, Mainz-Kastell und Mainz-Kastell die Pferdebrände festgestellt worden ist.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1919.

Der Bürgermeister. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das Volksgeld der Stadt Hochheim hat mitgeteilt, daß in Mainz, Mainz-Kastell und Mainz-Kastell die Pferdebrände festgestellt worden ist.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1919.

Der Bürgermeister. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das Volksgeld der Stadt Hochheim hat mitgeteilt, daß in Mainz, Mainz-Kastell und Mainz-Kastell die Pferdebrände festgestellt worden ist.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1919.

Der Bürgermeister. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das Volksgeld der Stadt Hochheim hat mitgeteilt, daß in Mainz, Mainz-Kastell und Mainz-Kastell die Pferdebrände festgestellt worden ist.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1919.

Der Bürgermeister. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das Volksgeld der Stadt Hochheim hat mitgeteilt, daß in Mainz, Mainz-Kastell und Mainz-Kastell die Pferdebrände festgestellt worden ist.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1919.

Der Bürgermeister. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das Volksgeld der Stadt Hochheim hat mitgeteilt, daß in Mainz, Mainz-Kastell und Mainz-Kastell die Pferdebrände festgestellt worden ist.

Hochheim a. M., den 22. Februar 1919.

Der Bürgermeister. H. H. H. H.

Sie mein, Alfred, das glaube ich nicht. Ursula ist stets müde, das muß man ihr lassen.

Was ja, persönlich hat sie eben nicht den Mut, sich zu beschweren. Deshalb steht sie sich hinter Gaudi.

Sie hätte ihrer Abneigung gegen Ursula wohl noch deutlicher Ausdruck gegeben, wenn nicht vom Wege der rascher Auslösung ihre Aufmerksamkeit abgelenkt hätte. Sie sah über die Brille.

Mama, ich glaube, dort kommt Baron Kippach geritten. Du sorgst wohl dafür, daß ich eine Weile mit ihm allein bleibe?

Wemich mein Kind, ich gehe schon.

Damit verschwand Frau von Helldorf im Hause.

Als die Mutter gegangen, erhob sich Alfred und trat an die Verandaöffnung heran. Baron Kippach, der auf das Haus zugewandt kam, machte sie erblassen. Sie hatte ihm das Kind zu

So blieb ihm nichts übrig, als nach der Veranda hinüberzugehen. Wie großend zog er seinen Koffer.

Guten Tag, mein gnädiges Fräulein!

Guten Tag Baron! Sie ist reichend von Ihnen, uns zur Tee-Tunde Gesellschaft zu leisten.

Darf ich das in meinem einfachen Zeltlagerwagen, gnädiges Fräulein?

Alfred schaute liebenswürdig.

Hier lieber Baron, wir sind doch auf dem Lande. Und gnädigen guten Nachbarn gibt es doch keine Feindlichkeit. Bitte lagern Sie ab und kommen Sie herauf.

(Nachschung folgt.)

Vermischtes.

Was den Weinbau angeht. Bei den letzten Umfragen in 1918er Jahren wurden in Rheinhessen für das Jahr 1900 Mark, in Moselsheim für bessere Gewinns 7500 Mark, für etwa 40 Stüt 6000—6500 Mark das Stück erzielt. — Die Witterung in 1918er Jahren werden im Rheinhessen kleiner und die Preise höher. In der Rheinlinie hat beim Verkauf einiger Tellen das Stück auf angeblich 5000 bis 5200 Mark. Die Erzeugnisse betragen 5500 Mark und mehr. In Mittel erfohlte ein Verkauf von 47 Stück.

Der Rheinhändler in französischer Bekleidung. Im Pariser „Antrahgung“ gibt Herr Mac Orian seine Eintritte wieder, die er bei einem Besuch des deutschen Gebietes am Rhein und der Witz empfangen hat. Er sagt da u. a.: „Man denke sich doch eine französische Stadt in dermaßen Lage, und das Rheinhändler wird ganz verändert sein. Es gereicht unserer Rasse zur Ehre, so zu sein, man

trägt als Unterlage für die Berechnung der Beiträge angegeben.

Sollte bei der Feststellung durch die Händler ein Weinberggeheimnis übergeben worden sein, dann ist er verpflichtet, sich innerhalb drei Tagen im Rathaus, Zimmer Nr. 8, unter Angabe der Fläche zu melden.

Hochheim a. M., den 23. Februar 1919.

Der Magistrat. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Ausschaltung der Beiträge für die in letzter Zeit an die Gemeinde abgelieferten Karoskollen findet am Donnerstag, den 27. ds. Mts., nachmittags von 1 bis 3 Uhr, durch den Kommandanten Baumann bei Gaudi Wolter hier statt.

Beiträge, welche an diesem Tage nicht abgehoben werden, müssen am Rathhausamt abgeliefert werden.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1919.

Der Bürgermeister. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. Februar 1919, von 9—12 Uhr und von 2—4 Uhr, findet Hauptvergabe am Rathaus für Minderberufliche statt.

Der Stadtrat a. M., den 24. Februar 1919.

Der Magistrat. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Der der Firma Th. Gollu Nachfolger vom Kreise übermiesene Zwickel wird von hier am Donnerstag, den 27. Februar 1. Ja., ausgeben und zwar an Kinder, welche nach dem 26. Februar 1917 geboren sind, gegen Vorlage der Lebensmittelformen.

Auf den Kopf entfallen 500 Gramm zum Preise von 1,65 Mark gegen Abrechnung von sechs Abzügen der Prellkarte.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1919.

Der Magistrat. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die der Gemeinde vom Kreise übermiesene Marmelade wird am Donnerstag, den 27. Februar 1. Ja., und am Freitag, den 28. Februar 1. Ja., gegen Abrechnung der Bezugsabnehmer und Auf

Hochheim a. M., den 24. Februar 1919.

Der Magistrat. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Ausschaltung der Beiträge für die in letzter Zeit an die Gemeinde abgelieferten Karoskollen findet am Donnerstag, den 27. Februar 1. Ja., ausgeben und zwar an Kinder, welche nach dem 26. Februar 1917 geboren sind, gegen Vorlage der Lebensmittelformen.

Auf den Kopf entfallen 500 Gramm zum Preise von 1,65 Mark gegen Abrechnung von sechs Abzügen der Prellkarte.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1919.

Der Magistrat. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Ausschaltung der Beiträge für die in letzter Zeit an die Gemeinde abgelieferten Karoskollen findet am Donnerstag, den 27. Februar 1. Ja., ausgeben und zwar an Kinder, welche nach dem 26. Februar 1917 geboren sind, gegen Vorlage der Lebensmittelformen.

Auf den Kopf entfallen 500 Gramm zum Preise von 1,65 Mark gegen Abrechnung von sechs Abzügen der Prellkarte.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1919.

Der Magistrat. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Ausschaltung der Beiträge für die in letzter Zeit an die Gemeinde abgelieferten Karoskollen findet am Donnerstag, den 27. Februar 1. Ja., ausgeben und zwar an Kinder, welche nach dem 26. Februar 1917 geboren sind, gegen Vorlage der Lebensmittelformen.

Auf den Kopf entfallen 500 Gramm zum Preise von 1,65 Mark gegen Abrechnung von sechs Abzügen der Prellkarte.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1919.

Der Magistrat. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Ausschaltung der Beiträge für die in letzter Zeit an die Gemeinde abgelieferten Karoskollen findet am Donnerstag, den 27. Februar 1. Ja., ausgeben und zwar an Kinder, welche nach dem 26. Februar 1917 geboren sind, gegen Vorlage der Lebensmittelformen.

Auf den Kopf entfallen 500 Gramm zum Preise von 1,65 Mark gegen Abrechnung von sechs Abzügen der Prellkarte.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1919.

Der Magistrat. H. H. H. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Ausschaltung der Beiträge für die in letzter Zeit an die Gemeinde abgelieferten Karoskollen findet am Donnerstag, den 27. Februar 1. Ja., ausgeben und zwar an Kinder, welche nach dem 26. Februar 1917 geboren sind, gegen Vorlage der Lebensmittelformen.

Auf den Kopf entfallen 500 Gramm zum Preise von 1,65 Mark gegen Abrechnung von sechs Abzügen der Prellkarte.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1919.

muß es jedoch den Rheinländern nicht übel nehmen, wenn sie uns zusehen, statt uns heimlich zu großen, aber was noch einfacher ist, uns passiven Widerstand entgegenzusetzen, welchen man in den meisten Fällen betreiben kann. — Die einheimische Pflanze ist, um mich wie ein Seemann der indischen Kompanie auszudrücken, leicht, leicht zur Vergewaltigung und ist infolge, Schmachungen und Verleumdungen auf alles, nur nicht das, was das Essen betrifft, zu verzichten. Man ist in Mainz sehr lustig, ebenso wenn man nach Koblenz über Bingen, Badarach, Ruse und Oppard fährt, kann man an den Tischen hinter einer Reihe leerer Stühlen überall sehr lustige Gespräche hören. — Man hat öfters das Wort „Macht“ ausgesprochen, um diesen Begriff zu kennzeichnen. Meiner Ansicht nach ist dieser Ausdruck nicht sehr richtig. Der Rheinländer ist eben so beschaffen. Er ist unfähig, den Schmerz zu ertragen und zieht ein gutes Essen auf dem Tisch und eine gut gekochte Stube über anderen Lebensweise vor. Die Kriegszeit und das Leben während des Krieges scheint nicht sein Ideal gewesen zu sein. Glaubt mir, sie haben bei den Kriegen unserer Truppen ein Symbol erkannt, welches ihnen bald wieder Heberluft bringen wird. Man merkt es sehr genau, daß dieses reiche und prächtige Land, welches in Song und Klang dahinstreift, nur darauf wartet, noch die goldene Zeit der großen Reiten kennen zu lernen. In keiner helleren Sinesart und als Kaufmann wird er anstandslos seine Kriegskassen begeben; man ist hier nicht in Preußen; es fehlen noch einige Kilometer. So ist das Belagium des Rheins, wo die alten Wälder wohnen, welche halb Gott, halb brauer Mann und in manchen Stunden ein wenig Seiden sind und die schon so viel Menschen gesehen haben, daß sie die Guten nicht mehr von den Schlechten unterscheiden können.

Schlacht für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.

In der Nähe von Rheim wurde auf dem Wege ein älterer Mann aus R-Medbach ertrunken aufgefunden. Der Mann hatte die Räder befestigt, um Lebensmittel zu erlangen.

Stück für die Landwirtschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem Telegramm an die Deutsche Nationalversammlung und an die Reichsregierung auf die Gefahr hingewiesen, die für die deutsche Volksernährung, insbeondere die Versorgung der Arbeiterbevölkerung, dadurch entsteht, daß die landwirtschaftliche Erzeugung von Getreide und Vieh infolge ungenügender Arbeitsleistung zurück fast ganz steht. In dem Telegramm heißt es: Der Mangel an Getreide bedroht die landwirtschaftliche Produktion derart, daß ein Rückgang der Bodenerträge um 50 v. H. und damit eine Hungersnot im nächsten Jahre unausweichlich ist, falls nicht im Laufe der nächsten Wochen die zur Getreideproduktion erforderliche Arbeitsleistung zum Vorschein gestellt werden. Die deutsche Landwirtschaft muß für diesen Fall eine Verantwortung für die drohende Katastrophe ablehnen.